

Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft

Heideland-Elstertal-Schkölen

mit den Gemeinden Crossen a. d. Elster, Hartmannsdorf, Heideland, Rauda, Silbitz und Walpernhain
und der Stadt Schkölen

19. Jahrgang

Dienstag, den 21. Mai 2013

Nr. 5

Schöffen gesucht!

Die Amtsperiode der Schöffen im Freistaat Thüringen endet am 31. Dezember 2013. Am 01. Januar 2014 beginnt dann die neue fünfjährige Amtszeit.

Das Schöffenamt ist ein Ehrenamt, es gibt keine Vergütung sondern lediglich Entschädigungen wie Fahrtkostensatz u.dgl.

Es werden Vorschläge von jedermann und von Vereinigungen jeder Art entgegengenommen, Personen können sich auch selbst vorschlagen.

Die Vorgeschlagenen sollen zwischen 25 - 70 Jahre alt sein und in der Gemeinde wohnen.

Nicht berufen werden: Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare, Rechtsanwälte, gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs, hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer, Religionsdiener und Personen, die in zwei aufeinanderfolgenden Amtsperioden als Schöffen tätig waren, von denen die letzte Amtsperiode noch andauert.

Vorschläge sind unter Angabe von Vor- und Nachnamen, Adresse und telefonischer Erreichbarkeit in der Verwaltungsgemeinschaft (in Crossen, Heideland und Schkölen) bis zum 5. April 2013 abzugeben. Hier können sich Interessierte auch eine Aufstellung häufig gestellter Fragen und Antworten rund ums Schöffenamt abholen.

SPRECHZEITEN UND RUFNUMMERN

Verwaltungsgemeinschaft

Crossen an der Elster
Meldebehörde:
Verwaltungsstelle Königshofen:
Verwaltungsstelle Schkölen:
Meldebehörde Schkölen:

Telefon: 036693 / 470 - 0
Telefon: 036693 / 470 - 19
Telefon: 036691 / 51 771
Telefon: 036694 / 40 3 - 0
Telefon: 036694 / 40 3 - 16

Crossen/ Königshofen

Montag	geschlossen	
Dienstag	09.00 - 11.30 Uhr	und 13.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	09.00 - 11.30 Uhr	
Donnerstag	09.00 - 11.30 Uhr	und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr	

Schkölen

Montag	geschlossen	
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr	und 13.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr	und 13.00 - 17.30 Uhr
Freitag	09.00 - 11.30 Uhr	

jeden letzten Samstag nach Vereinbarung

Bürgermeister

Crossen a.d. Elster	Herr Lütke	donnerstags	17.00 - 19.00 Uhr	Tel. dienstl. 036693 / 470-16
Hartmannsdorf	Herr Biedermann	donnerstags	17.00 - 18.00 Uhr	Tel. dienstl. 036693 / 22 463
Heideland	Herr Baumann	mittwochs	17.15 - 18.15 Uhr	Tel. dienstl. 036691 / 51 771
Rauda	Herr Dietrich	mittwochs	17.00 - 18.00 Uhr	Tel. dienstl. 036691 / 43 402
Schkölen	Herr Dr. Darnstädt	donnerstags	15.00 - 17.30 Uhr	Tel. dienstl. 036694 / 40 312
Silbitz	Herr Schlag	donnerstags	16.00 - 17.00 Uhr	Tel. dienstl. 036693 / 22 343
Seifartsdorf	Herr Schlag	donnerstags	17.15 - 18.00 Uhr	Tel. dienstl. 036691 / 43 365
Walpernhain	Herr Hanf	dienstags	17.00 - 18.00 Uhr	Tel. dienstl. 036691 / 46 938



Forstrevierleiterin, Frau Thar

Jeden letzten Donnerstag im Monat, Sprechstunde von 16.00 - 18.00 Uhr im Mehrzweckgebäude in Königshofen,
Pillingsgasse 2. In dringenden Angelegenheiten telefonisch erreichbar unter der Nummer: 036427 / 20 061
Fax: 036427 / 20 061

Kontaktbereichsbeamter Herr Kurth

in Crossen	Nöben 3	donnerstags	16.00 - 17.00 Uhr	Tel. 036693 / 23 839
in Königshofen	Pillingsgasse 2	dienstags	14.00 - 15.00 Uhr	Tel. 036691 / 51 771

Kontaktbereichsbeamter Herr Balschukat

in Schkölen	Naumburger Str. 1	dienstags	10.00 - 12.00 Uhr	Tel. 036694 / 36 880
donnerstags	15.00 - 17.00 Uhr			

Schiedsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen

Nach telefonischer Vereinbarung :
 Frau Ilona Bachmann, Walpernhain, 036691 / 43 982
 Frau Carola Schober, Crossen an der Elster, 036693 / 20 601
 Frau Barbara Schmidt, Hartmannsdorf, 0170 / 2270613

Sie können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über folgende Direktwahlnummern erreichen:**Zentrale VG**

Gemeinschafts-			
vorsitzender	Herr Bierbrauer	036693/ 470-23	
Sekretariat	Frau Löber	036693/ 470-12	
	Fax	036693/ 470-22	

Hauptamt

Leiterin	Frau Baas	036693/ 470-24
SB Entgelt/Personal/		
Landes-	Frau Herbst	036693/ 470-15
erziehungsgeld		
SB Allg. Verwaltung	Frau Kertscher	036693/ 470-25
SB Kindertagesstätten	Frau Seidler	036693/ 470-27

Meldebehörde

Frau Schlag	036693/ 470-19
-------------	----------------

Finanzen

Leiterin	Frau Troll	036693/ 470-30
SB Kämmerei	Frau Krause	036693/ 470-32
SB Kämmerei / Steuern	Frau Zillich	036693/ 470-33
Kassenleiterin	Frau Schulze	036693/ 470-36
SB Kasse	Frau Lorenz	036693/ 470-31
SB Kasse	Frau Büchner	036693/ 470-35

Bauamt

Leiterin	Frau Oelmann	036693/ 470-21
SB Bauamt	Frau Michalowsky	036693/ 470-14
SB Bauamt	Frau Kühn	036693/ 470-18

Kontaktbereichsbeamter

Herr Kurth	036693/ 23 839
------------	----------------

Verwaltungsstelle Königshofen

EDV	Herr Schlögl	036691/ 51 771
SB Allg. Verwaltung	Frau Wenzel	036691/ 51 771
	Fax	036691/ 51 716

Verwaltungsstelle Schkölen

Hauptamt		
stellv. Leiterin	Frau Einax	036694/ 403 18
Sekretariat/ Barkasse	Frau Spörl	036694/ 403 11
	Fax	036694/ 403 20
Meldebehörde	Frau Hartje	036694/ 403 16

Bauamt

stellv. Leiterin	Frau Hauschild	036694/ 403 15
SB. Bauamt	Frau Schwittlich	036694/ 403 24

Kontaktbereichs-
beamter

Herr Balschukat	036694/ 36 880
-----------------	----------------

Seniorenbetreuung

Frau Horn	036694/ 403 27
-----------	----------------

Baubetriebshof
Crossen

Herr Göhrig	0176/ 99 39 82 78
	036693/ 24 72 24
Fax	036693/ 24 72 25

Seniorenbetreuung

Frau Fleischhauer	036693/ 22 937
-------------------	----------------

Internetadresse der VG Heide-land-Elstertal-Schkölen

E-Mail: VgCrossen@t-online.de
 Internetseite: www.heide-land-elstertal.de

Wir gratulieren**Im Monat Juni gratulieren wir ...****Crossen an der Elster**

01.06.	zum 78. Geburtstag	Frau Gottschalk, Rita	09.06.	zum 84. Geburtstag	Herrn Bürger, Helmut
02.06.	zum 66. Geburtstag	Herrn Hollstein, Hans-Joachim	11.06.	zum 82. Geburtstag	Herrn Wohlfahrt, Hans
03.06.	zum 72. Geburtstag	Frau Eichler, Helga	13.06.	zum 73. Geburtstag	Herrn Faßhauer, Hansjürgen
03.06.	zum 80. Geburtstag	Frau Thomas, Elsbeth	14.06.	zum 73. Geburtstag	Herrn Bäselt, Heinz
04.06.	zum 83. Geburtstag	Frau Wohlfahrt, Irene	17.06.	zum 72. Geburtstag	Frau Boy, Petra
05.06.	zum 79. Geburtstag	Herrn Geßner, Paul	17.06.	zum 75. Geburtstag	Herrn Hellfritzsch, Helmut
05.06.	zum 86. Geburtstag	Frau Junghans, Lotte	17.06.	zum 79. Geburtstag	Frau Kleinschmidt, Barbara
06.06.	zum 79. Geburtstag	Frau Wohlfahrt, Anneliese	17.06.	zum 72. Geburtstag	Herrn Löffler, Hubert
07.06.	zum 87. Geburtstag	Herrn Ehspanner, Franz	19.06.	zum 74. Geburtstag	Herrn Beinlich, Karl
07.06.	zum 83. Geburtstag	Frau Weikert, Liselotte	19.06.	zum 89. Geburtstag	Frau Henkel, Gerda
07.06.	zum 79. Geburtstag	Frau Wiesenthal, Erika	19.06.	zum 89. Geburtstag	Herrn Scheffler, Kurt
			20.06.	zum 84. Geburtstag	Frau Schlauch, Inge

24.06. zum 65. Geburtstag Frau Schaller, Gisela
 25.06. zum 84. Geburtstag Frau Beier, Ilse
 25.06. zum 89. Geburtstag Frau Goletz, Johanna
 25.06. zum 77. Geburtstag Frau Mahner, Hannelore
 27.06. zum 73. Geburtstag Frau Kießling, Monika
 28.06. zum 69. Geburtstag Frau Borzym, Angelika
 28.06. zum 85. Geburtstag Herrn Schnell, Günther
 30.06. zum 84. Geburtstag Frau Detzner, Brunhilde
 30.06. zum 80. Geburtstag Frau Legler, Gertrud

in Hartmannsdorf

04.06. zum 80. Geburtstag Frau Engel, Hilde
 07.06. zum 85. Geburtstag Frau Kasper, Elisabeth
 10.06. zum 86. Geburtstag Frau Zechner, Irmgard
 15.06. zum 89. Geburtstag Frau Steinert, Gerda
 17.06. zum 82. Geburtstag Frau Bula, Charlotte
 17.06. zum 77. Geburtstag Frau Flegel, Renate
 17.06. zum 74. Geburtstag Herrn Strauß, Rolf
 22.06. zum 65. Geburtstag Herrn Dr. Reichert, Peter
 30.06. zum 71. Geburtstag Herrn Döhler, Klaus

in Heide-land OT Buchheim

04.06. zum 84. Geburtstag Frau Sychla, Käthe
 11.06. zum 70. Geburtstag Frau Korf, Anita

in Heide-land OT Etzdorf

04.06. zum 86. Geburtstag Frau Mogge, Frieda

in Heide-land OT Großhelmsdorf

04.06. zum 87. Geburtstag Frau Sprenger, Margot
 18.06. zum 65. Geburtstag Frau Tröbs, Hildrun
 20.06. zum 76. Geburtstag Frau Janovsky, Liane
 20.06. zum 73. Geburtstag Herrn Neuhäuser, Manfred

in Heide-land OT Königshofen

07.06. zum 77. Geburtstag Frau Schmidt, Regine
 08.06. zum 73. Geburtstag Frau Radefeld, Isolde
 12.06. zum 67. Geburtstag Frau Müller, Ingrid
 14.06. zum 80. Geburtstag Frau Liebig, Renate
 14.06. zum 82. Geburtstag Herrn Tietze, Helmut
 18.06. zum 88. Geburtstag Frau Wulschner, Lucie
 19.06. zum 69. Geburtstag Frau Becher, Marita
 26.06. zum 78. Geburtstag Herrn Rosenkranz, Rudolf
 27.06. zum 74. Geburtstag Frau Steitz, Helga
 30.06. zum 70. Geburtstag Herrn Keil, Klaus

in Heide-land OT Lindau

05.06. zum 69. Geburtstag Herrn Schick, Gerhard
 08.06. zum 83. Geburtstag Frau Brauer, Christa
 30.06. zum 70. Geburtstag Frau Kindermann, Renate

in Heide-land OT Rudelsdorf

12.06. zum 79. Geburtstag Frau Hanf, Sigrid
 24.06. zum 87. Geburtstag Herrn Haufe, Herbert

in Heide-land OT Thiemendorf

24.06. zum 65. Geburtstag Herrn Schmidt, Dieter
 28.06. zum 69. Geburtstag Frau Glaschke, Brigitte

in Heide-land OT Törpla

28.06. zum 68. Geburtstag Frau Förster, Marianne

in Rauda

05.06. zum 68. Geburtstag Frau Thiel, Ingeborg
 06.06. zum 66. Geburtstag Frau Brehme, Johanna
 06.06. zum 77. Geburtstag Frau Lenke, Sigrid
 13.06. zum 82. Geburtstag Herrn Böhme, Heinz
 14.06. zum 78. Geburtstag Frau Mahler, Anneliese
 18.06. zum 79. Geburtstag Frau Grünert, Johanna
 25.06. zum 75. Geburtstag Herrn Lenke, Hartmut
 28.06. zum 70. Geburtstag Frau Göpel, Helga

in Schkölen

01.06. zum 74. Geburtstag Herrn Dumke, Herbert
 03.06. zum 71. Geburtstag Herrn Bauer, Winfried
 04.06. zum 69. Geburtstag Frau Elsner, Renate
 05.06. zum 77. Geburtstag Frau Weimann, Marianne
 05.06. zum 85. Geburtstag Frau Zeitschel, Christel
 07.06. zum 73. Geburtstag Herrn Herold, Franz

07.06. zum 68. Geburtstag Herrn Poltzt, Wolf-Uwe
 08.06. zum 86. Geburtstag Frau Zaumseil, Elfriede
 11.06. zum 87. Geburtstag Frau Döring, Brigitte
 13.06. zum 84. Geburtstag Frau Siebold, Lissy
 15.06. zum 81. Geburtstag Herrn Herzog, Erich
 16.06. zum 65. Geburtstag Frau Schmidt, Ellen
 17.06. zum 79. Geburtstag Herrn Poppe, Werner
 18.06. zum 72. Geburtstag Frau Büchner, Renate
 20.06. zum 68. Geburtstag Herrn Klaus, Helmut
 23.06. zum 65. Geburtstag Herrn Noack, Roland
 24.06. zum 80. Geburtstag Frau Krieg, Doris
 30.06. zum 71. Geburtstag Frau Boczaga, Doris
 30.06. zum 75. Geburtstag Frau Kirst, Sigrid
 30.06. zum 77. Geburtstag Frau König, Ruth

in Böhlitz

15.06. zum 82. Geburtstag Frau Horn, Erika
 18.06. zum 72. Geburtstag Frau Knauth, Erika

in Dothen

26.06. zum 66. Geburtstag Frau Rühl, Elke

in Grabsdorf

08.06. zum 83. Geburtstag Herrn Turza, Ferdinand

in Graitschen/Höhe

11.06. zum 65. Geburtstag Frau Hirschfeld, Sonja
 15.06. zum 84. Geburtstag Frau Müller, Helene
 19.06. zum 78. Geburtstag Frau Rudolf, Ingelore

in Hainchen

01.06. zum 82. Geburtstag Herrn Schellenberg, Gerhard
 22.06. zum 74. Geburtstag Frau Köstner, Brigitte
 27.06. zum 66. Geburtstag Frau Schlegel, Helga

in Launewitz

19.06. zum 88. Geburtstag Herrn Tresselt, Edmar
 26.06. zum 73. Geburtstag Frau Voigt, Sieglinde

in Rockau

09.06. zum 78. Geburtstag Frau Voigt, Sieglinde
 14.06. zum 75. Geburtstag Frau Lindner, Marianne
 18.06. zum 71. Geburtstag Frau Ziegler, Siegrun
 30.06. zum 77. Geburtstag Frau Dörbeck, Sonja

in Willschütz

22.06. zum 67. Geburtstag Frau Wießner, Sonja

in Wetzdorf

26.06. zum 71. Geburtstag Frau Schmidl, Edeltraut
 27.06. zum 67. Geburtstag Frau König, Gisela

in Zschorgula

05.06. zum 78. Geburtstag Frau Otto, Dorothea
 23.06. zum 74. Geburtstag Herrn Claus, Gerhard

in Silbitz

01.06. zum 76. Geburtstag Frau Habicht, Christel
 in Seifartsdorf
 12.06. zum 75. Geburtstag Frau Müller, Dagmar
 14.06. zum 72. Geburtstag Herrn Petzold, Lothar
 14.06. zum 84. Geburtstag Frau Prüfer, Irene
 19.06. zum 71. Geburtstag Herrn Schlag, Günter
 23.06. zum 67. Geburtstag Herrn Teuscher, Gunter
 26.06. zum 68. Geburtstag Frau Preller, Margitta
 in Seifartsdorf
 27.06. zum 65. Geburtstag Herrn Kalkhorst, Manfred
 28.06. zum 77. Geburtstag Herrn Stein, Hartmann

in Walpernhain

02.06. zum 74. Geburtstag Frau Löbel, Marianne
 02.06. zum 74. Geburtstag Frau Seidel, Elfriede



Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Crossen an der Elster

Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Crossen an der Elster zur Sitzung am 11. April 2013

Beschluss - Nr. 11 / 2013:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen beschließt, dem 1. Nachtrag zu Kreuzungsvereinbarung zum o.g. Bahnübergang zuzustimmen. Die entstehenden Mehrkosten sind bereits als Ausgabe im Haushalt eingestellt (HH-St. 630.952) und können zudem vorauss. zu 75% mit Fördermitteln gedeckt werden. Der Bürgermeister wird zur Unterzeichnung des 1. Nachtrages zur entsprechenden Kreuzungsvereinbarung ermächtigt.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 12 / 2013:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen beschließt die Richtlinie zum Kommunalen Förderprogramm auszusetzen. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Mitteilung in die nächste Ausgabe des Amtsblattes zu setzen und eine Überarbeitung der Richtlinie bis Ende 07/2013 vorzulegen.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 13 / 2013:

Der Auftrag für die Zusatzarbeiten Los 01-R (Titel Z 3, Z 5, Z 6, Z 8, Z 9, Z 10, Z 11, Z 14 und Z 16) wird an die Firma Rossmann - Bau GmbH Grobsdorf, Gessentalstraße 21, 07551 Gera, zum Angebotspreis von 39.433,63 Euro brutto vergeben. Die Mittel sind im Haushalt veranschlagt. (HH-St.: 340.940). Der Bürgermeister wird zur Unterzeichnung notwendiger Verträge ermächtigt.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 14 / 2013:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt, den Auftrag „Objekteinrichtung Bürgerhaus Crossen - Los 01 Bartresen/Tischlerarbeiten“ an die Fa. Tischlerei Buff, Lange Wiese 11, 07613 Crossen an der Elster, zum Angebotspreis von 47.074,02 Euro (brutto) zu vergeben. Die Mittel sind im Haushalt veranschlagt. (HH-St.: 340.940). Der Bürgermeister wird zur Unterzeichnung notwendiger Verträge ermächtigt.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 15 / 2013:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt, den Auftrag zur Objekteinrichtung Bürgerhaus - Los 1 „Bestuhlung“ an die Fa. Hecht Einrichtungen GmbH, An der Autobahnabfahrt 1 - 2, 07639 Bad Klosterlausnitz, zum Angebotspreis von 36.033,20 Euro (brutto) zu vergeben. Die Mittel sind im Haushalt veranschlagt. (HH-St.: 340.935). Der Bürgermeister wird zur Unterzeichnung notwendiger Verträge ermächtigt.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 16 / 2013:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt, den Auftrag zur Objekteinrichtung Bürgerhaus - Los 2 „Tische“ an die Fa. Hecht Einrichtungen GmbH, An der Autobahnabfahrt 1 - 2, 07639 Bad Klosterlausnitz, zum Angebotspreis von 42.328,30 Euro (brutto) zu vergeben. Die Mittel sind im Haushalt veranschlagt. (HH-St.: 340.935). Der Bürgermeister wird zur Unterzeichnung notwendiger Verträge ermächtigt.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 17 / 2013:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt, den Auftrag zur Objekteinrichtung Bürgerhaus - Los 3 „Möbel / Garderobe“ an die Fa. Hecht Einrichtungen GmbH, An der Autobahnabfahrt 1 - 2, 07639 Bad Klosterlausnitz, zum Angebotspreis von 10.296,05 Euro (brutto) zu vergeben. Die Mittel sind im Haushalt veranschlagt. (HH-St.: 340.935). Der Bürgermeister wird zur Unterzeichnung notwendiger Verträge ermächtigt.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 18 / 2013:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt, den Auftrag zur Objekteinrichtung Bürgerhaus - Los 4 „Küche“ an die Fa. Hecht Einrichtungen GmbH, An der Autobahnabfahrt 1 - 2, 07639 Bad Klosterlausnitz, zum Angebotspreis von 12.117,77 Euro (brutto) zu vergeben. Die Mittel sind im Haushalt veranschlagt. (HH-St.: 340.935). Der Bürgermeister wird zur Unterzeichnung notwendiger Verträge ermächtigt.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 19 / 2013:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt, gemäß den Empfehlungen des Ausschusses für Soziales, Kultur, Sport und Tourismus im Jahr 2013 folgende Projekte zu fördern:

Verein	Maßnahme	Fördermittel in €
Organisatoren Teichfest	Teichfest	1.000,00
Rosenthal - Idyll e.V.	Zufahrten	300,00
Elstertaler Burschenschaft	Maibaumsetzen	600,00
Hegering Crossen	Unterstützung bei Veranstaltungen	150,00
KGV Landmannsberg	Außenzaunerneuerung	500,00
KGV Flurgraben e.V.	Beleuchtung, Gartenfest	500,00
Brunnengemeinschaft Tauchlitz	Brunnenfest	300,00
SVE Silbitz/Crossen	Familienkegeltag	300,00
Schulförderverein	Tag d.o.Tür, Klassenprojekte	500,00
Jugendfeuerwehr	Beschaffung für Zeltlager-Pavillon	500,00
		4.650,00

Die Mittel sind im Haushalt veranschlagt. (HH-St.: 300.717).

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 20 / 2013:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt, die Bürger der Gemeinde an der Auswahl des endgültigen Namens für das Objekt „ehemaliges Klubhaus“ in einem zweistufigen Verfahren zu beteiligen.

Dazu sind für die Durchführung im ersten Schritt die Bürger über Aushang und per Zeitungsveröffentlichung aufzufordern, innerhalb von 3 Wochen Namensvorschläge an die Verwaltung einzureichen. Diese Vorschläge werden im SKST einer Auswahl von max. 4 Vorschlägen unterzogen. Dieser Schritt ist sofort (bis spätestens 15.04.) zu beginnen.

Für den zweiten Schritt ist der mit den ausgewählten Namensvorschlägen und einer Möglichkeit für eine „freie Angabe“ (also max. 5 Möglichkeiten) versehene Eröffnungsflyer (ggf. auch mittels separater Beilage) an die Bürger zu verteilen.

Für einen Zeitraum von 3 Wochen nach der Eröffnung wird außerdem den Bürgern der Gemeinde per Auslage des Flyers/Beilage in der Verwaltung die weitere Möglichkeit zu einer Beteiligung eingeräumt.

Danach erfolgt die Entscheidung im Gemeinderat.

- Zustimmung

Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses zur Sitzung am 04.04.2013

Beschluss - Nr. 1/2013:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Crossen an der Elster stimmt dem 40. Nachtragsangebot der Firma KEG in Höhe von 2.979,94 € (brutto) zu.

Die Notwendigkeit dieser zusätzlichen Arbeiten ist begründet in der Notwendigkeit eines CEE- Anschlusses mit 63 A an der Saalseite des Gebäudes (links vor der Bühne)

Diese Leistungen werden im Rahmen des bestehenden Bauvertrages ausgeführt.

Die Mittel sind im Haushalt veranschlagt.

Der Bürgermeister wird zur Unterzeichnung des notwendigen Auftrags ermächtigt.

- Zustimmung

EILENTSCHEIDUNG des Bürgermeisters gem. § 30 ThürKO am 5. April 2013

Der Auftrag für die Restarbeiten Los 01-R (Titel R 1, R 2, R 4, R 5, R 6, R 7 und R 17) wird an die Firma Rossmann - Bau GmbH Grobsdorf, Gessentalstraße 21, 07551 Gera, zum Angebotspreis von 42.720,17 Euro brutto vergeben.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 04.04.2013 die Eilentscheidung mit 5 Stimmen (einstimmig) befürwortet.

Der Gemeinderat wurde in seiner Sitzung am 11.04.2013 über die Eilentscheidung in Kenntnis gesetzt.

Gemeinde Hartmannsdorf

Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Hartmannsdorf am 10. April 2013

Beschluss - Nr. 1 / 2013:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf stimmt der Baumaßnahme zum Um- und Ausbau der Räume des Dorfgemeinschaftshauses durch den Verein, kostenneutral für die Gemeinde in Höhe von ca. 6.000,- €, zu. Grundlage bildet das Projekt der Fa. Faber.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 2 / 2013:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf beschließt auf der Grundlage der Zuarbeit der Kämmerei die Erhöhung der Garagenpacht Deponie Hartmannsdorf auf 60,- € pro Jahr ab 1.1.2013.

Die Verwaltung wird beauftragt, jeden Pächter anzuschreiben, um über die Änderung der Pacht zu informieren und die Nebenkosten zu ermitteln. Bei Nichtgewährung der Ablesung erfolgt eine Schätzung.

- Zustimmung

Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Hartmannsdorf am 24. April 2013

Beschluss - Nr. 3 / 2013 :

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf beschließt ihren Anteil an den Leistungen für die Erstellung eines Hochwasserschutzkonzeptes (HWKS) für die Stadt Eisenberg und die Gemeinden Rauda und Hartmannsdorf entsprechend des Angebotes vom 04.04.2013 von

Institut für technische-wissenschaftliche Hydrologie GmbH
Am Waldschlößchen 4
01099 Dresden

i. V. m. dem Angebot vom 03.04.2013 vom

IB Fischer
Dorfstraße 61
07987 Mohlsdorf

zu bestätigen.

Der Bürgermeister wird zur Unterzeichnung einer entsprechenden Vereinbarung beauftragt.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 4 / 2013:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf beschließt: Die notwendigen Ingenieurleistungen für das 6. Nachtragsangebot des Büro Stowasserplan im Zuge des Modellvorhaben „Rauda“ im Rahmen der Umsetzung der EU WRRL an Gewässern II. Ordnung auf Grundlage des Angebotes vom 11.04.2013 und in Anlehnung an den bereits bestehenden Vertrag vom 25.11.2010 zu vergeben.

Die Kosten werden anteilig zu je 50 % von der Gemeinde Hartmannsdorf und der Gemeinde Rauda getragen.

Der Bürgermeister wird zur Unterzeichnung des Vertrages bevollmächtigt.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 5 / 2013:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf beschließt, die Maßnahme „Retentionsbereich westlich der OL Hartmannsdorf durch Dammbauwerk“ bei der Thüringer Aufbaubank zu beantragen.

Die Thüringer Aufbaubank hat die Anmeldung aus dem Jahr 2012 befürwortet und entsprechende Mittel zur Verfügung gestellt.

Der Bürgermeister wird zur Unterzeichnung einer entsprechenden Vereinbarung mit dem Zweckverband „Die Rauda“ ermächtigt.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 6 / 2013 :

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf beschließt, das „Maßnahmepaket I zur Umsetzung der EU-WRRL in den Gemeinden Hartmannsdorf und Rauda“ zum 30.04.2013 bei der Thüringer Aufbaubank anzumelden.

Eine konkrete Vorstellung der Maßnahme erfolgt in der Sitzung.

- Zustimmung

Gemeinde Heide- und Elstertal

Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Heide- und Elstertal zur Sitzung am 25. April 2013

Beschluss - Nr. 49 / 2013:

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide- und Elstertal genehmigt die Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung am 21.03.2013 in der vorliegenden Form.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 50 / 2013:

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide- und Elstertal beschließt, seine uneingeschränkte Zustimmung zum Bebauungsplan Nr. 6 für den OT Weißenborn in der Gemeinde Droyßig zu erteilen. Die Belange der Gemeinde werden von dieser Planung nicht berührt.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 51 / 2013:

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide- und Elstertal stimmt dem Abschluss eines Pachtvertrages mit der GEON Wind 2 GmbH & Co.KG über Flächen im Gewerbegebiet OT Königshofen zu.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 52 / 2013 :

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide- und Elstertal beschließt: Das Vorkaufsrecht nach §§ 24 ff. BauGB, § 17 StBaufG, des Denkmalschutzgesetzes, des Naturschutzgesetzes, dem Thür. WaldG, nach dem BauGB-Maßnahmegesetz, gem. § 3 Wobau-ErlG wird durch die Gemeinde hinsichtlich der / des im Grundstückskaufvertrag UR-Nr. 566/13 - sc, Notar Dr. Seikel, genannten Flurstücke/s in der Gemarkung Etdorf, nicht ausgeübt.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 53 / 2013:

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide- und Elstertal beschließt : Das Vorkaufsrecht nach §§ 24 ff. BauGB, § 17 StBaufG, des Denkmalschutzgesetzes, des Naturschutzgesetzes, dem Thür. WaldG, nach dem BauGB-Maßnahmegesetz, gem. § 3 Wobau-ErlG wird durch die Gemeinde hinsichtlich der / des im Mesungskaufvertrag UR-Nr. 635/13-SC, Notar Dr. Seikel, genannten Flurstücke/s in der Gemarkung Königshofen, nicht ausgeübt.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 54 / 2013:

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide- und Elstertal beschließt: Das Vorkaufsrecht nach §§ 24 ff. BauGB, § 17 StBaufG, des Denkmalschutzgesetzes, des Naturschutzgesetzes, dem Thür. WaldG, nach dem BauGB-Maßnahmegesetz, gem. § 3 Wobau-ErlG wird durch die Gemeinde hinsichtlich der / des im Grundstückskaufvertrag UR-Nr. 720/13 - sc, Notar Dr. Seikel, genannten Flurstücke/s in der Gemarkung Großhelmsdorf.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 55 / 2013:

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide- und Elstertal stimmt dem Bauvorhaben in 07613 Heide- und Elstertal OT Lindau - „Neubau einer Doppelgarage mit Lagerraum im DG“ zu.

- Zustimmung

Satzung der Jagdgenossenschaft Königshofen

§ 1

Name und Sitz

(1) Die Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Königshofen ist nach § 11 Abs. 1 Thüringer Jagdgesetz (ThJG) eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie führt den Namen „Jagdgenossenschaft Königshofen“ und hat ihren Sitz in Königshofen.

(2) Aufsichtsbehörde ist der Landrat des Kreises „Saale-Holzland-Kreis“ als untere Jagdbehörde.

§ 2

Gemeinschaftlicher Jagdbezirk

(1) Der gemeinschaftliche Jagdbezirk umfasst gem. § 8 des Bundesjagdgesetzes (BJG) mit Ausnahme der Eigenjagdbezirke alle Grundflächen der Gemeinde Heide- und Elstertal, OT Königshofen gemäß dem von der unteren Jagdbehörde genehmigten Teilungsbeschluss der Jagdgenossenschaft Heide- und Elstertal zuzüglich der angegliederten und abzüglich der abgetrennten Grundflächen.

(2) Der gemeinschaftliche Jagdbezirk wird begrenzt durch die Orte der Übersichtskarte Gemarkung Königshofen, Maßstab 1:5000 (Grenzbeschreibung, Anlage).

§ 3

Mitglieder der Jagdgenossenschaft

(1) Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) sind die Eigentümer der Grundflächen, die den gemeinschaftlichen Jagdbezirk bilden. Eigentümer von Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks, auf denen die Jagd nicht ausgeübt werden darf, gehören gem. § 9 Abs. 1 des BJG der Jagdgenossenschaft nicht an.

(2) Die Jagdgenossenschaft führt ein Jagdkataster, in dem alle Eigentümer der zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehörenden Grundflächen und deren Größe ausgewiesen werden. Zu diesem Zweck haben die Jagdgenossen vor Ausübung ihrer Mitgliedschaftsrechte dem Jagdvorstand alle zur Anlegung dieses Verzeichnisses erforderlichen Unterlagen (Grundbuchauszüge, Urkundenabschriften etc.) unaufgefordert zur Verfügung zu stellen. Das Jagdkataster ist fortzuführen. Durch Eigentumswechsel eingetretene Veränderungen hat der Erwerber dem Jagdvorstand nachzuweisen. Das Jagdkataster liegt für die Jagdgenossen und deren schriftlich bevollmächtigte Vertreter für ihren Grundbesitz zur Einsicht in Königshofen bei dem Jagdvorstand offen.

(3) Die Größe der bejagbaren Fläche ist zum 01. April eines jeden Jahres festzustellen, getrennt nach Wald-, Feld- und Wasserflächen.

§ 4

Aufgaben der Jagdgenossenschaft

(1) Die Jagdgenossenschaft verwaltet unter eigener Verantwortung nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit alle Angelegenheiten, die sich aus dem Jagdrecht der ihr angehörenden Jagdgenossen ergeben. Sie hat insbesondere die Aufgabe, das ihr zustehende Jagdausübungsrecht im Interesse der Jagdgenossen zu nutzen und für die Lebensgrundlagen des Wildes in angemessenem Umfang und im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit zu sorgen.

(2) Ihr obliegt nach Maßgabe des § 29 Abs. 1 des BJG der Ersatz des Wildschadens, der an den zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehörenden Grundstücken entsteht. Die Jagdgenossenschaft kann über den Jagdpachtvertrag die Erstattung des Wildschadens dem Jagdpächter ganz oder teilweise übertragen.

§ 5

Organe der Jagdgenossenschaft

Organe der Genossenschaft sind :

1. die Versammlung der Jagdgenossen,
2. der Jagdvorstand,
3. der Jagdvorsteher.

§ 6

Versammlung der Jagdgenossen

(1) Die Versammlung der Jagdgenossen beschließt die Satzung und deren Änderungen. Sie wählt:

1. den Vorsitzenden des Jagdvorstandes (Jagdvorsteher und dessen Stellvertreter),
2. mindestens zwei Beisitzer,

3. einen Schriftführer,
4. einen Kassenführer und
5. zwei Rechnungsprüfer.

(2) Die Versammlung der Jagdgenossen beschließt weiterhin über :

1. den Haushaltsplan,
2. die Entlastung des Jagdvorstandes,
3. die Abrundung, Zusammenlegung und Teilung innerhalb des Gemeinschaftsjagdbezirks,
4. den Erwerb oder die Anpachtung von Grundflächen für Maßnahmen der Jagdbezirksgestaltung oder Äsungsverbesserung,
5. die Art der Jagdnutzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
6. die Art der Verpachtung und die Pachtbedingungen,
7. die Erteilung des Zuschlags bei der Jagdverpachtung,
8. die Änderung und Verlängerung laufender Jagdpachtverträge,
9. die Zustimmung zur Weiterverpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks und zur Erteilung von Jagderlaubnis-scheinen auf Dauer,
10. die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung und den Zeitpunkt seiner Ausschüttung,
11. die Anstellung eines Berufsjägers oder bestätigten Jagdaufsehers,
12. die Erhebung von Umlagen zum Ausgleich des Haushaltsplanes
13. die Zustimmung zu Dringlichkeitsentscheidungen des Jagdvorstandes gem. § 9 Abs. 8 Satz 2 dieser Satzung und
14. die Festsetzung von Aufwandsentschädigungen für den Jagdvorsteher, die Mitglieder des Jagdvorstandes.

Die Versammlung der Jagdgenossen darf die Entscheidung hierüber nicht auf den Jagdvorstand übertragen.

§ 7

Durchführung der Versammlung der Jagdgenossen

(1) Die Versammlung der Jagdgenossen ist vom Jagdvorsteher wenigstens einmal im Geschäftsjahr (§ 14 Abs. 2 dieser Satzung) einzuberufen. Der Jagdvorsteher muss die Versammlung der Jagdgenossen auch einberufen, wenn mindestens ein Viertel der stimmberechtigten Jagdgenossen oder der Jagdvorstand die Einberufung bei ihm schriftlich unter Angabe der auf die Tagesordnung zu setzenden Angelegenheiten beantragt oder wenn die untere Jagdbehörde dies aufsichtlich anordnet.

(2) Die Versammlung der Jagdgenossen soll am Sitz der Jagdgenossenschaft stattfinden. Sie ist nicht öffentlich, ausgenommen die Versammlung zur Versteigerung der Jagd oder zur Öffnung der Gebote bei öffentlicher Ausbietung. Der Jagdvorsteher kann einzelne Personen die Anwesenheit gestatten. Der Jagdbehörde ist die Anwesenheit jederzeit gestattet.

(3) Die Einladung zur Versammlung der Jagdgenossen ergeht durch ortsübliche Bekanntmachung (§ 15 dieser Satzung). Sie muss mindestens eine Woche vorher erfolgen und Angaben über den Ort und den Zeitpunkt der Versammlung sowie die Tagesordnung enthalten.

(4) Den Vorsitz in der Versammlung der Jagdgenossen führt der Jagdvorsteher. Für die Abwicklung bestimmter Angelegenheiten, insbesondere zur Leitung einer öffentlichen Versteigerung, kann ein anderer Versammlungsleiter durch den Jagdvorsteher bestellt werden.

(5) Unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ können Beschlüsse nach § 6 dieser Satzung nicht gefasst werden.

(6) Über die Versammlung der Jagdgenossen ist die untere Jagdbehörde rechtzeitig zu unterrichten.

§ 8

Beschlussfassung Versammlung der Jagdgenossen, Wahl

(1) Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen bedürfen gem. § 9 Abs. 3 des BJG sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche. Stimmenthaltungen werden bei der Berechnung der Stimmenmehrheit mitgezählt. Miteigentümer und Gesamthandseigentümer eines zum gemeinschaftlichen Jagdbezirks gehörenden Grundstücks haben zusammen nur eine Stimme und können das Stimmrecht nur einheitlich ausüben; der abstimmende Miteigentümer oder Gesamthandseigentümer gilt als Vertreter der anderen Mitberechtigten.

(2) Beschlüsse nach § 6 Abs. 2 Satz 1 Buchst. g, h und i dieser Satzung sind schriftlich unter Verwendung von Stimmzetteln zu fassen. Das gleiche gilt für sonstige Beschlüsse, wenn ihr Zustandekommen nach Abs. 1 Satz 1 nicht einwandfrei festgestellt werden kann. Der Jagdvorstand hat die Unterlagen der schriftlichen Abstimmungen mindestens ein Jahr lang, im Fall der Beanstandung oder Anfechtung des Beschlusses für die Dauer des Verfahrens, aufzubewahren.

(3) Bei der Beschlussfassung der Jagdgenossenschaft kann sich jeder Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte volljährige Person oder durch einen bevollmächtigten Volljährigen derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung einer Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens drei Jagdgenossen vertreten. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte.

(4) Über den wesentlichen Verlauf und die Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen ist eine Niederschrift zu fertigen. Aus ihr muss insbesondere hervorgehen, wieviele Jagdgenossen anwesend oder vertreten waren und welche Grundfläche von ihnen vertreten wurde, ferner der Wortlaut der gefassten Beschlüsse unter Angabe und Mehrheit nach Kopffzahl und Fläche, mit der sie gefasst wurden. Die Niederschrift ist vom Jagdvorstand und vom Schriftführer zu unterzeichnen. Die Jagdbehörde ist innerhalb eines Monats über die Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen zu unterrichten.

(5) Die Vorschriften der Absätze 1, 3 und 4 gelten auch für die von der Versammlung der Jagdgenossen durchzuführenden Wahlen (§ 6 Abs. 1 Satz 2 dieser Satzung) entsprechend der Maßgabe, dass die Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen entscheidet. Wahlen nach § 6 Abs. 1 Satz 2 Buchst. a und b dieser Satzung sind schriftlich unter Verwendung von Stimmzetteln durchzuführen.

§ 9

Jagdvorstand

(1) Der Jagdvorstand besteht aus dem Jagdvorsteher, seinem Stellvertreter und zwei Beisitzern. Die Beisitzer übernehmen die Funktion des Schriftführers und des Kassenführers.

(2) Wählbar für den Jagdvorstand ist jeder Jagdgenosse, der volljährig und geschäftsfähig ist; ist eine Personengemeinschaft oder eine juristische Person Mitglied der Jagdgenossenschaft, so sind auch deren Vertreter wählbar.

(3) Der Jagdvorstand wird für eine Amtszeit von fünf Geschäftsjahren (§ 14 Abs. 2 dieser Satzung) gewählt. Die Amtszeit beginnt mit dem auf die Wahl folgenden Geschäftsjahr, es sei denn, dass zum Zeitpunkt der Wahl kein gewählter Jagdvorstand vorhanden ist; in diesem Fall beginnt sie mit der Wahl und verlängert sich um die Zeit von der Wahl bis zum Beginn des nächsten Geschäftsjahres. Die Amtszeit verlängert sich bis zur Wahl eines neuen Jagdvorstandes um höchstens drei Monate, sofern innerhalb der letzten drei Monate vor dem Ende der satzungsmäßigen Amtszeit mindestens eine Versammlung der Jagdgenossen stattgefunden hat und es in dieser nicht zur Wahl eines neuen Jagdvorstandes gekommen ist.

(4) Der Schriftführer und der Kassenführer werden für die gleiche Amtszeit wie der Jagdvorstand gewählt; Abs. 3 Sätze 2 und 3 finden entsprechende Anwendung.

(5) Endet die Amtszeit des Jagdvorstandes vorzeitig durch Tod, Rücktritt oder Verlust der Wählbarkeit, so ist für den Rest der Amtszeit innerhalb angemessener Frist, spätestens in der nächsten Versammlung der Jagdgenossen, eine Ersatzwahl vorzunehmen. In gleicher Weise ist zu verfahren, wenn ein anderer Funktionsträger vorzeitig ausscheidet.

(6) Der Jagdvorstand fasst den Beschluss über den Abschussplanvorschlag, den der Jagdbezirksinhaber zur Herstellung des Einvernehmens nach § 32 Abs. 1 ThJG vorgelegt hat. Er befasst sich außerdem mit der Empfehlung der Hegegemeinschaft oder des Vorsitzenden der Hegegemeinschaft zur Abschussplanung (§ 13 Abs. 2 und 5 ThJG). Die Versammlung der Jagdgenossen kann dem Jagdvorstand unter Beachtung des § 6 Abs. 2 Satz 2 weitere Aufgaben übertragen.

(7) Ein Mitglied des Jagdvorstandes darf bei Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft nicht beraten oder entscheidend mitwirken, wenn die Entscheidung ihm selbst oder einem Angehörigen oder einer von ihm kraft Gesetzes oder Vollmacht vertretenen Person einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann.

(8) In Angelegenheiten, die an sich der Beschlussfassung durch die Versammlung der Jagdgenossen unterliegen, entscheidet der Jagdvorstand, falls die Erledigung keinen Aufschub duldet. In diesen Fällen hat der Jagdvorstand unverzüglich die Zustimmung der Versammlung der Jagdgenossen einzuholen. Diese kann die Dringlichkeitsentscheidung aufheben, soweit nicht schon Rechte Dritter entstanden sind.

(9) Die Mitglieder des Jagdvorstandes und die sonstigen Berufenen sind ehrenamtlich tätig.

§ 10

Sitzungen des Jagdvorstandes

(1) Der Jagdvorstand tritt auf Einladung des Jagdvorstehers nach Bedarf zusammen. Er muss einberufen werden, wenn ein Mitglied des Jagdvorstandes dies schriftlich beantragt.

(2) Der Jagdvorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend sind. Der Jagdvorstand entscheidet mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder; Stimmenthaltung ist nicht zulässig. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Jagdvorstehers.

(3) Die Sitzungen des Jagdvorstandes sind nicht öffentlich. Der Schriftführer und der Kassenführer sollen, auch wenn sie nicht dem Jagdvorstand angehören, an dessen Sitzungen teilnehmen. Sie sind zu den Sitzungen einzuladen. Der Jagdbehörde ist die Anwesenheit jederzeit gestattet.

§ 11

Jagdvorsteher

(1) Der Jagdvorsteher führt die Geschäfte der Jagdgenossenschaft. Er hat die Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen vorzubereiten und durchzuführen. Insbesondere obliegt ihm:

- die Aufstellung des Haushaltsplanes und dessen Einhaltung bei der Bewirtschaftung der Haushaltsmittel nach § 14 Abs. 1 Nr. 2 dieser Satzung,
- die Anfertigung der Jahresrechnung (Kassenbericht),
- die Überwachung der Schrift- und Kassenführung,
- die Aufstellung des Verteilungsplanes für die Auszahlung des Reinertrages an die einzelnen Jagdgenossen und
- die Feststellung der Höhe der Umlagen für die einzelnen Mitglieder.

Die Versammlung der Jagdgenossen kann diese Aufgaben dem Jagdvorstand übertragen.

(2) Der Jagdvorsteher vertritt die Jagdgenossenschaft gerichtlich und außergerichtlich. Seine Vertretungsvollmacht ist auf die Durchführung der gesetzmäßig und ordnungsgemäß gefassten Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen und des Jagdvorstandes beschränkt.

§ 12

Kassenführer

(1) Der Kassenführer muss gut beleumundet, seine wirtschaftlichen Verhältnisse müssen geordnet sein.

(2) Der Kassenführer ist dem Jagdvorsteher, der sich laufend über den Zustand und die Führung der Genossenschaftskasse zur Unterrichten und das Recht wie die Pflicht zur unvermuteten Kassenprüfung hat, für die ordnungsgemäße Führung der Genossenschaftskasse verantwortlich.

(3) Kassenführer kann nicht sein, wer zur Erteilung von Kassenanordnungen befugt ist.

§ 13

Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen

(1) Die Jagdgenossenschaft stellt für jedes Geschäftsjahr einen Haushaltsplan auf, wenn der Umfang der Geschäfts- und Wirtschaftsführung dies erfordert. Übt die Jagdgenossenschaft die Jagd für eigene Rechnung aus, so ist ein Haushaltsplan aufzustellen. Der Haushaltsplan muss ausgeglichen sein.

(2) Zum Ende des Geschäftsjahres ist eine Jahresrechnung (Kassenbericht) zu erstellen, die den Rechnungsprüfern zur Prüfung und der Versammlung der Jagdgenossen zur Entlastung des Jagdvorstandes vorzulegen ist. Führt die Prüfung zur Feststellung erheblicher Verstöße gegen die Grundsätze einer geordneten Haushalts- und Kassenführung, so wird dem Jagdvorstand Entlastung erst erteilt, wenn die Mängel ordnungsgemäß behoben sind.

(3) Die Rechnungsprüfer werden für die gleiche Amtszeit wie der Jagdvorstand gewählt; § 9 Abs. 3 Sätze 2 und 3 dieser Satzung finden entsprechende Anwendung. Rechnungsprüfer kann nicht

sein, wer dem Jagdvorstand angehört oder zu dem Jagdvorstand in einer Beziehung der in § 9 Abs. 7 dieser Satzung bezeichneten Art steht.

§ 14

Kassenverwaltung, Geschäfts- und Wirtschaftsführung

(1) Für die Kassengeschäfte gelten folgende Grundsätze :

1. Die Annahme- und Auszahlungsanordnungen der Jagdgenossenschaft sind vom Jagdvorsteher zu unterzeichnen. Sie sind hinsichtlich der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit der Angaben in den Kassenanordnungen von einem weiteren Mitglied des Jagdvorstandes gegenzuzeichnen.
2. Für den Nachweis der Einnahmen und Ausgaben in zeitlicher Reihenfolge und gegebenenfalls nach dem im Haushaltsplan vorgesehenen Ordnung wird durch den Jagdvorstand ein Kassenbuch geführt, das nach Einnahmen, Ausgaben, Verwahrungen, Vorschüssen, Geldbestand und -anlagen zu gliedern ist. Das Kassenbuch dient zusammen mit den entsprechenden Belegen als Rechnungslegungsbuch. Diese Unterlagen sind mindestens zehn Jahre aufzubewahren.
3. Der Kassenführer hat dafür zu sorgen, dass die Einnahmen der Jagdgenossenschaft rechtzeitig eingehen und die Auszahlungen ordnungsgemäß geleistet werden. Außenstände sind durch ihn anzumahnen und nach fruchtlosem Ablauf der hierbei gesetzten Zahlungsfrist dem Jagdvorsteher zur zwangsweisen Beitreibung zu melden.
4. Der Barbestand der Kasse ist möglichst gering zu halten. Entbehrliche Barbestände sind unverzüglich auf ein Konto bei einem Kreditinstitut einzuzahlen und dort bestverzinslich anzulegen.
5. Kassenfehlbeträge sind vom Kassenführer zu ersetzen; der Ersatz ist im Kassenbuch festzuhalten. Kassenüberschüsse sind als sonstige Einnahmen zu buchen. Bis zur Aufklärung ist der Kassenfehlbetrag als Vorschuss und der Kassenüberschuss als Verwahrung nachzuweisen.

(2) Geschäftsjahr der Jagdgenossenschaft ist das Jagdjahr im Sinne des § 11 Abs. 4 BfG (01. Apr. - 31. Mrz.)

(3) Die Einnahmen der Jagdgenossenschaft sind, soweit sie nicht zur Erfüllung der Aufgaben der Genossenschaft oder nach Maßgabe des Haushaltsplanes zur Bildung von Rücklagen oder zu anderen Zwecken zu verwenden sind, an die Mitglieder auszuschütten. Durch den Beschluss über die Bildung von Rücklagen oder anderweitige Verwendung der Einnahmen wird der Anspruch der Jagdgenossen, die dem Beschluss nicht zugestimmt haben, auf Auszahlung ihres Anteils am Reinertrag der Jagdnutzung gem. § 10 Abs. 3 BfG nicht berührt. Beschließt die Jagdgenossenschaft, den Reinertrag der Jagdnutzung an ihre Mitglieder auszuschütten, so erlischt der Anspruch eines Jagdgenossen auf Auszahlung seines Anteils am Reinertrag der Jagdnutzung, falls er nicht innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verteilungsplans schriftlich oder mündlich zu Protokoll des Jagdvorstehers mit den zur Auszahlung erforderlichen Angaben geltend gemacht wird.

(4) Von den Mitgliedern der Jagdgenossenschaft dürfen Umlagen nur erhoben werden, wenn und soweit dies zum Ausgleich des Haushaltsplanes unabweisbar notwendig ist.

§ 15

Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft

Für die Jagdgenossen bestimmte Bekanntmachungen werden im Bereich der Jagdgenossenschaft in ortsüblicher Weise vorgenommen. Zur allgemeinen Unterrichtung dienende Bekanntmachungen werden im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal-Schkölen veröffentlicht.

Die Satzung ist für die Dauer von zwei Wochen in der Verwaltungsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal-Schkölen, Pillingsgasse 2, 07613 Heideland, OT Königshofen öffentlich auszulegen.

§ 16

Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Satzung tritt mit dem Tag ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung außer Kraft.

(2) Die Amtszeit des beim Inkrafttreten dieser Satzung amtierenden Jagdvorstandes, der in der Versammlung der Jagdgenossen vom 09. April 2001 gewählt wurde, endet mit dem 31. März 2015

§ 9 Abs. 3 Satz 3 dieser Satzung findet entsprechende Anwendung.

Vorstehende Satzung ist in der Versammlung der Jagdgenossen vom 05. April 2013 beschlossen worden.

Königshofen, den 05. April 2013

gez. Sachse
gez. Prüfer
gez. Frische
gez. Hendreich

Jagdvorstand

Gemeinde Rauda

Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Rauda am 29. April 2013

Beschluss - Nr. 4 / 2013:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rauda beschließt das „Maßnahmepaket I zur Umsetzung der EU-WRRL in den Gemeinden Hartmannsdorf und Rauda“ zum 30.04.2013 bei der Thüringer Aufbaubank anzumelden.

Eine konkrete Vorstellung der Maßnahme erfolgte in der Sitzung am 24.04.2013.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 5 / 2013:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rauda beschließt die Maßnahme „Retentionsbereich westlich der OL Hartmannsdorf durch Dammbauwerk“ bei der Thüringer Aufbaubank zu beantragen.

Die Thüringer Aufbaubank hat die Anmeldung aus dem Jahr 2012 befürwortet und entsprechende Mittel zur Verfügung gestellt.

Der Bürgermeister wird zur Unterzeichnung einer entsprechenden Vereinbarung mit dem Zweckverband „Die Rauda“ ermächtigt.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 6 / 2013 :

Der Gemeinderat der Gemeinde Rauda beschließt ihren Anteil an den Leistungen für die Erstellung eines Hochwasserschutzkonzeptes (HWKS) für die Stadt Eisenberg und die Gemeinden Rauda und Hartmannsdorf entsprechend des Angebotes vom 04.04.2013 von

Institut für technische-wissenschaftliche Hydrologie GmbH
Am Waldschlößchen 4
01099 Dresden

i. V. m. dem Angebot vom 03.04.2013 vom

IB Fischer
Dorfstraße 61
07987 Mohlsdorf

zu bestätigen.

Der Bürgermeister wird zur Unterzeichnung einer entsprechenden Vereinbarung beauftragt.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 7 / 2013:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rauda beschließt:

Die notwendigen Ingenieurleistungen für das 6. Nachtragsangebot des Büro Stowasserplan im Zuge des Modellvorhaben „Rauda“ im Rahmen der Umsetzung der EU WRRL an Gewässern II. Ordnung auf Grundlage des Angebotes vom 11.04.2013 und in Anlehnung an den bereits bestehenden Vertrag vom 25.11.2010 zu vergeben.

Die Kosten werden anteilig zu je 50 % von der Gemeinde Hartmannsdorf und der Gemeinde Rauda getragen.

Der Bürgermeister wird zur Unterzeichnung des Vertrages bevollmächtigt.

- Zustimmung

Stadt Schkölen

Beschlüsse des Stadtrates Schkölen zur öffentlichen Sitzung am 11.04.2013

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 11.04.2013 beschlossen:

Beschluss-Nr.: 178-32/2013

die erste Änderung zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Schkölen

- Zustimmung

Erste Änderung zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Schkölen

Aufgrund der §§ 19 Abs.1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl.S.41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2011 (GVBl.S.531) und der §§ 1,2,11 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 19. September 2000 (GVBl.S.301), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 18. August 2009 (GVBl.S. 646) und des § 33 der Friedhofssatzung der Stadt Schkölen vom 20. Dezember 2005 hat der Stadtrat der Stadt Schkölen in der Sitzung vom 11. April 2013 die folgende Erste Änderung zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Schkölen beschlossen.

Artikel 1

Der § 8 erhält folgende Fassung:

1. Für die jährlich anfallenden Verwaltungskosten (Versicherung, Wasser, Anlagenpflege usw.) werden je Grabstelle 5,50 € berechnet. Zusätzlich wird für das Aufstellen eines Containers für Friedhofsabfälle auf den Friedhöfen in Rockau und Wetzdorf je Grabstelle und Jahr eine Gebühr i.H.v. 5,50 € berechnet.
2. Die Gebühr wird zum 15.07. des laufenden Jahres fällig.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2013 in Kraft.

Schkölen, den 21. Mai 2013

gez. Dr. Darnstädt
Bürgermeister

(Siegel)

Achtung

Unser Meldeamt in Schkölen ist im Monat Juni am Sonntag, dem **22.06.2013** nach terminlicher Absprache geöffnet. Telefon 036694 40316

Gemeinde Silbitz

Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Silbitz am 23. April 2013

Beschluss - Nr. 8 / 2013:

Der Gemeinderat der Gemeinde Silbitz beschließt, zur Bauvorfrage zur Errichtung von 2 Fertigteiltergaragen auf dem Grundstück Gemarkung Silbitz, Flur 1, Flurstück 48/13 sein gemeindliches Einvernehmen zu erteilen.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 9 / 2013:

Der Gemeinderat der Gemeinde Silbitz beschließt, zum Bauvorhaben in Gemarkung Seifartsdorf, Flur 1, Flurstücke 10/5, 10/6 und 10/10, „Abriss, An- und Umbau von landwirtschaftlichen Gebäuden und Neubau eines Wohnhauses“ sein gemeindliches Einvernehmen zu erteilen.

Die für die Errichtung eines EFH notwendige Erschließung ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht gesichert.

- Zustimmung

Gemeinde Walpernhain

Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Walpernhain zur Sitzung am 22. April 2013

Beschluss - Nr. 6 / 2013:

Der Gemeinderat der Gemeinde Walpernhain genehmigt die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 20.03.2013.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 7 / 2013:

Der Gemeinderat der Gemeinde Walpernhain beschließt, die Haushaltssatzung mit -plan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2013 in der vorliegenden Form.

- Zustimmung

Nach Genehmigung durch das Amt für Kommunalaufsicht ergeht hierzu eine gesonderte Bekanntmachung.

Beschluss - Nr. 8 / 2013:

Der Gemeinderat der Gemeinde Walpernhain beschließt den Finanzplan 2012 - 2016 in der vorliegenden Form.

- Zustimmung

Ende des amtlichen Teiles

Mitteilungen und Verschiedenes

Verwaltungsgemeinschaft

Saale-Holzland-Kreis

Landratsamt

Umweltamt, Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung

Workshop zum Ausbau der flächendeckenden Breitbandgrund- versorgung im Saale-Holzland-Kreis

Um auch die letzten „weißen Flecken“ in der Breitbandgrundversorgung in Thüringen zügig abzubauen, starten das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie (TMWAT) und das Breitbandkompetenzzentrum (BKT) 2013 eine landesweite Initiative.

In einem regionalen Workshop mit den noch unversorgten Gemeinden, Orten und Ortsteilen soll eine Problemanalyse erstellt und ein Handlungsrahmen erarbeitet werden:

- Warum ist hier noch nichts passiert?
- Wie viele Haushalte und Unternehmen sind betroffen?
- Was können wir selbst tun?

Dazu laden wir Sie recht herzlich

**am Mittwoch, dem 22.05.2013
um 17.00 Uhr
in den Ratskellersaal Schkölen
Naumburger Straße 1
07619 Schkölen**

ein.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung durch das BKT
2. Vortrag Rahmengrundlagen Breitband & Infrastrukturausbau
3. Vorstellung der spezifischen Situation vor Ort aus Sicht des BKT & Erläuterung von daraus abzuleitenden Lösungswegen

4. Auswertung der übergebenen Daten und Diskussion zu vorgestellten Lösungsmöglichkeiten, ggf. Erarbeitung alternativer Lösungsmöglichkeiten
5. Zusammenstellung eines Arbeitsplans für die einzelnen Gemeinden
6. Handlungsauftrag an die Gemeinde(n) mit Angebot der individuellen Fernbetreuung durch das BKT

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und verbleiben mit freundlichen Grüßen

**Schirmer
Amtsleiter**

Gemeinde Crossen an der Elster

Eröffnung



Freitag, 31. Mai

14:00 -
16:30 Uhr -für geladene Gäste-
Eröffnungsveranstaltung
mit kulinarischen und musikalischen
Leckerbissen, fotografischen Eindrücken und
malerischen Impressionen

20:00 Uhr Tanz- und Showeinlagen bis zum Morgen mit
der Showband Fritz Buschner
Eintritt 9,50 €

Samstag, 1. Juni

14:00 -
17:00 Uhr Kinderfest auf dem Spielplatz
mit
Bastel- und Spielstraße
Zauberkünstler

20:00 Uhr Rockkonzert mit
High Voltage
Eintritt 9,50 €

Sonntag, 2. Juni

10:00 -
17:00 Uhr Familienkegeltag und Fröhschoppen

13:00 -
16:00 Uhr Kaffee und Kuchen

15.00 Uhr Showtanzen
Tanzschule Paunack aus Gera
„Tanzen ist Träumen mit den Beinen“

Seniorenwanderung

**am Mittwoch, dem 05. Juni 2013
Wanderung nach Hartmannsdorf**

15.00 Uhr Kaffee und Kuchen (5,50 €/ Person)
im **Caferestaurant „Am Park“**

gegen 16.00 Uhr Besichtigung des Glockenturms
mit Museum.
Herr Strauß berichtet über die Turmgeschichte.

Anmeldungen bei Annette Fleischhauer Tel. 22 937

Seniorentagesausfahrt

Donnerstag, 04. Juli 2013

**Busfahrt zum Erlebnisbergwerk Merkers
bei Bad Salzungen**

Abfahrt: ca. 7.30 Uhr Crossen
zwischen Friedhof und Schule

Kosten: ca. 35,- € pro Person

Auf verschiedenen Teufen in 500 - 800 m Tiefe besichtigen wir die Kristallwelt aus verschiedenen Salzen, erfahren die Geschichte der Entstehung der Salzlager und des Kalibergbaues, sehen das Lager des ehemaligen Nazigoldes und diverser Kunstschätze. Bei schönem Wetter geht es am Nachmittag auf die Wasserkuppe in der Röhn, bei schlechtem Wetter ins Fahrzeugmuseum Suhl.

Anmeldungen bei Annette Fleischhauer Tel. 22 937

Schulfest

Die Staatliche Grund- und Regelschule "Elstertal"
Crossen feiert am

**Freitag, 7. Juni 2013
von 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr ihr Schulfest**

auf dem Schulgelände.

Die Schulleitung

Gemeinde Hartmannsdorf

Kirschblütenfest ist ins Wasser gefallen

Mit viel Mühe haben sich die Freunde des Heimatvereines Hartmannsdorf auf das 4. Kirschblütenfest am 27. April vorbereitet, das Fest konnte kommen. Alles war durchorganisiert, und auch der Blütenflorings um die Melkhütte steckte in den Anfängen, so dass einem schönen Frühlingsfest nichts mehr im Wege stand. Und dann der Dauerregen. Wir konnten es keinem Besucher zumuten, den völlig aufgeweichten Weg bis zur alten Melkhütte auf sich zu nehmen.

Kurz entschlossen verlegten wir die Veranstaltung ins Gemeindezentrum, um zu retten was noch zu retten war. Bedanken möchten wir uns bei den ca. 80 Besuchern die trotz der winterlichen Bedingungen zum Fest gefunden haben. Auch den fleißigen Helfern an den Versorgungsständen, der Kinderbetreuung und den Helfern für die kurzfristigen Umbauarbeiten gilt unser Dank.



Für die musikalische Unterhaltung sorgten die Köstritzer Blasmusikanten „Elstertal“. Zur Freude der Besucher spielten sie passend zum Frühlingsbeginn eine zünftige Volksmusik.

Unseren besonderen Dank möchten wir an die Sponsoren richten, die uns Unterstützung gaben. Hier sei genannt:

Fa. Hollstein, Fa. Arlt, Fa. Bretschneider, Sparkasse Crossen, Apotheke Crossen, Agrargenossenschaft Etzdorf, Tiergarten Eisenberg für den Streichelzoo, Fam. Böhme für die umfangreichen Vorarbeiten, Hans-Joachim Hilbert mit seinen Jägerstand und Herrn Rolf Strauß.

Der Gedanke dieses Fest noch in diesem Jahr zu wiederholen, fand bei einigen Mitgliedern des Heimatvereins Zustimmung. Zwar nicht als Kirschblütenfest, sondern als Fest zur Sonnenwende im Juni, und dann vielleicht bei günstigeren Wetterbedingungen. Dies zu organisieren wird die Aufgabe der Heimatfreunde in den kommenden Tagen sein.

Heimatverein Hartmannsdorf
Rolf Strauß

Gemeinde Heide-land

Ortsteil Etzdorf



www.naturhotel-etzdorf.de

Ein Erlebnis für die ganze Familie



Das Programm

Freitag, 14. Juni 2013

- > 18.00 Uhr Gospel Schröder, Gospel Concert in der Etzdorfer Kirche
- > 19.30 Uhr Großer Fackelumzug durch Etzdorf auf dem Rücken der Pferde, in der Kutsche oder zu Fuß, begleitet vom Spielmannszug Königshofen, Treffpunkt am Torbogen
- > Anschließend musikalisches Sonnenwendfeuer vor der Etzdorfer Festscheune, Wilfried Mengs (Etzdorf) und Rik Pallert (USA) live! Ende der Veranstaltung 22.00 Uhr.

Sonnabend, 15. Juni 2013

- > 8.00 - 10.00 Uhr Besichtigung der Tierproduktion und der Biogasanlage in Buchheim
- > 10.00 Uhr Eröffnung des 18. Hoffestes mit Böllerschüssen der Schützen des SHK im Viersiehof
- > 10.30 Uhr Eröffnung der 17. Eierschau mit Kleintierausstellung (Geflügel, Kaninchen, Ziergeflügel)
- > 10.30 Uhr Programme der Kindergärten, Königshofen, Thiemendorf und Hartmannsdorf sowie der Grundschule Königshofen in der Reithalle
- > 12.00 Uhr Songgruppe des Friedrich-Schiller-Gymnasiums Eisenberg in der Festscheune
- > 13.00 Uhr Vorführungen durch die regionalen Feuerwehren
- > 13.00 Uhr 2. Etzdorfer Spinnwettbewerb in der Festscheune
- > 14.30 Uhr 12. Etzdorfer Dengelmeisterschaft vor dem Pferdestall
- > 15.30 Uhr der Volkschor Buchheim und der MGW Weißenborn singen in der Festscheune

Ganztägige Ausstellungen

- > Innovative Landwirtschaft - Gentechnikfreie Region Buchheim-Crossen
- > Gesunde Ernährung - Feldwirtschaft - Tierhaltung
- > Vorstellung des vielfältigen Angebotes unserer Reitanlage Etzdorf mit Ponyreiten
- > Kleintierausstellung (Geflügel, Kaninchen, Ziergeflügel)
- > Heimischer Wildbestand in Wald und Flur - Hegegemeinschaft Heide-land-Elstertal
- > Liebewoll gestaltete Ausstellung von bäuerlichem Hausrat im Pferdestall
- > Historische Landtechnik und Rundfahrt durch Etzdorf
- > Regionales Handwerk mit Vorführungen auf dem Viersiehof
- > Großer Bauernmarkt mit Direktvermarktern der Region
- > Malwettbewerb der Grundschulen Crossen und Königshofen in der Festscheune
- > Liebewoll gestalteter Bauerngarten
- > Spiel und Spaß auf der Festwiese für unsere kleinen Besucher, Hüpfburg, Torwandschießen
- > Traktorrundfahrten für die Kinder mit modernsten Maschinen
- > Tag der offenen Kirche zu Etzdorf mit Orgelspiel jeweils um 14.00 Uhr und um 15.00 Uhr, 16.00 Uhr kleine Orgelmusik und Orgelführung

Sonntag, 16. Juni 2013

- 9.00 Uhr Festgottesdienst in der Etzdorfer Festscheune
- 10.00 - 12.00 Uhr Kleiner Frühschoppen und Ausklang des Hoffestes an der Etzdorfer Festscheune

Eintritt frei!

Eintritt frei!

Für das leibliche Wohl ist in bester Qualität gesorgt

Kostenfreie Parkplätze ausreichend vorhanden

Agrargenossenschaft Buchheim-Crossen eG, Crossener Str.16, 07613 Etzdorf

VERLAG WITTICH

Impressum

Amtsblatt der VG „Heide-land-Elstertal-Schkölen“

Herausgeber: VG „Heide-land-Elstertal-Schkölen“
Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Herr Bierbrauer, Gemeinschaftsvorsitzender und die Bürgermeister der 6 Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft und der Stadt Schkölen

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreislise. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

Einladung zum Pfingstbaumsetzen und Kinderfest in Etzdorf

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

das diesjährige Setzen des
Pfingstbaumes findet

am Samstag, 25. Mai 2018,

statt.

Wir laden Sie recht herzlich zum
traditionellen Baumsetzen und für
die Jüngsten zum Kinderfest auf die Festwiese ein.



Samstag, 25. Mai

14:00 Uhr Baumsetzen auf der Festwiese
mit Platzkonzert
der Schalmeyenkapelle Wetterzeube

neben dem Baumsetzen

Kinderfest mit Ponyreiten und Ponykutsche,
Glücksrad, Wettbewerbsstrecke, Malstraße,
Schminken u. v. a.

16:00 Uhr Baumstammwerfen mit Siegerehrung

anschl. Ausklang des Festes bis in den späten
Abend auf der Festwiese

Wir freuen uns über viele Gäste. Für das leibliche Wohl wird
bestens gesorgt.

Der Kuchen kann am Samstagvormittag ab 10:00 Uhr in
der Ortsteilverwaltung abgegeben werden.

Den Hausfrauen, die uns wieder mit selbstgebackenen
Küchen unterstützen, schon jetzt unseren herzlichen Dank!

**Pfingstgesellschaft
Etzdorf**

**Ortschaftsrat
Etzdorf**

Ortsteil Lindau / Rudelsdorf

Frühjahrsputz und Maifeierlichkeiten

Das Wetter hatte es eine Woche vor dem 1. Mai mit den fleißigen Helfern auf dem Sportplatz in Rudelsdorf noch gut gemeint. Bei angenehmen Wetter hatten sich viele Einwohner von Rudelsdorf und Lindau aufgemacht, den Sportplatz auf Hochglanz zu bringen. In knapp zwei Stunden war das Laub abtransportiert, die abgelagerten Holzhäckseln verteilt und der Straßenkehricht eingesammelt worden. Schneller und besser ging's nun wirklich nicht.

Jeder hatte auf den lang ersehnten Regen gewartet, denn schon Tage vorher war Waldbrandstufe 2 ausgerufen worden. Nur am Abend des 30. April kam das kühle Nass sehr ungelegen. Die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Lindau/Rudelsdorf entzündeten das Maifeuer am Dorfeingang von Rudelsdorf. Viele Heideländer hatten die Gelegenheit genutzt ihren Baumschnitt (leider auch wieder Müll) auf die vorgesehene Fläche zu transportieren. Tagelang hatte Horst Walther damit zu tun gehabt, das Reisig in einen ansehnlichen Berg zu verwandeln. Da in diesem Jahr wesentlich mehr angefallen war als in den letzten Jahren zuvor, wurden vorsorglich die Kameraden der FFW Königshofen und Thiemendorf um Hilfe gebeten.

Wie in jedem Jahr führte der Fackelumzug von Lindau nach Rudelsdorf. Das Schalmeyenorchester Lindau/Rudelsdorf sorgte für die musikalische Umrahmung beim Umzug und am Maifeuer. Für das leibliche Wohl waren die Mitglieder des Feuerwehrvereins Lindau/Rudelsdorf und die Wirtin Sonja Wartenberger mit ihren zwei Helferinnen verantwortlich. Die Wärme des Feuers und die gute Verpflegung konnte leider die zahlreich erschienenen Besucher nicht davon abhalten, sich früher als geplant auf den Nachhauseweg zu machen. Durch den anhaltenden Regen und die kühlen Temperaturen leerte sich die Wiese am Feuer recht schnell - leider.

Zum Maibaumsetzen am 1. Mai blieben die Temperaturen weit hinter unseren Erwartungen zurück. Viele Gäste kamen und ließen sich die leckeren Roster der Agrargenossenschaft Königshofen schmecken. Ein gut gezapftes Bier, welches Fam. Burkhardt ausschenkte, mundeten allen. Richtmeister Andreas Lapzies versteigerte den alten Maibaum. Unter seiner Leitung wurden beide Maibäume zügig gesetzt. Ein Renner wie in jedem Jahr war die Kaffeestube. Die Backfrauen von Lindau hatten sich wiederum selbst übertraffen. Weit über 25 Kuchen suchten und fanden ihre Abnehmer. Das Team in der Kaffeestube hatten alle Hände voll zu tun. Rosemarie Appel, Karin Burkhardt, Gerda Penker und Renate Kindermann versorgten ihre Gäste. Ein gut geheizter Raum, heißer Kaffee und leckerer Kuchen - was will man mehr. Viele ließen sich zu einem gemütlichen Plausch im Vereinshaus nieder.

Am zeitigen Abend verließen die letzten Gäste den Festplatz. Das Aufräumen ging allen schnell von der Hand - von den Wirtsleuten Fam. Burkhardt gab es für jeden Helfer noch ein Freibier.

Allen fleißigen Helfern, Sponsoren und Vereinen ein herzliches Dankeschön. Vielleicht hat unsere Vorbestellung für schönes Wetter seinen Adressaten nicht erreicht - im kommenden Jahr wird alles besser.

**Irmgard Fritzsche
OTB Lindau/Rudelsdorf**

Ortsteil Thiemendorf

Veranstaltungsplan Thiemendorf

06.07.	Kinderfest
31.08.	Pokal des Ortsbürgermeisters
30.10.	Halloweenfeuer An der Feuerwehr

Gemeinde Rauda

Neues von den Raudaer Senioren ...

Während am 30. April die ganze Welt die Krönung des niederländischen Königs verfolgte, war für die Raudaer Senioren der Seniorennachmittag die Krönung. Zuerst gratulierten wir per Telefonübertragung unserem kranken Geburtstagskind Gertraud Horn. Unsere fleißige Seniorenbetreuerin und Backfee vermissen wir sehr.

Die Senioren mussten aber nicht auf leckeren Kuchen verzichten, denn Renate Göhrig und Rosi Göbel verwöhnten alle mit Quark- und Mohnkuchen.

Große Freude verbreitete die Ehrung unserer beiden sehr hilfsbereiten und aktiven Seniorinnen Christel Kornmann und Ursel Jusciak durch das Landratsamt.

Als Gäste konnten wir das Ehepaar Liese von „Pro Senior“ begrüßen, die und viele Tipps zum Fithalten der Gelenke, Venen und der grauen Zellen gaben.

Dank unseres Freundes und Helfers Herbert Buchelt, der unser Sparschwein vor der Pleite bewahrte, konnten die Senioren sehr beruhigt das Abendbrot genießen.

Die Betreuer bedanken sich besonders bei den Helfern Frau Fiebig, Frau Hasewinkel, Frau Kornmann und Frau Schlehahn sowie bei unserem Gemeindegewerkschafter Herrn Prüfer.

Wir freuen uns schon auf die gemeinsame Kremserfahrt am 28. Mai 2013.

Die Betreuer

Stadt Schkölen

Entsorgungstermine im Mai/ Juni 2013 für Schkölen und Orte

Die gelben Tonnen werden abgeholt in allen Orten
am Donnerstag, den 23.05., 06.06. und 20.06.2013

Die Hausmülltonnen werden abgefahren in allen Orten
am Donnerstag, den 30.05., 13.06. und 27.06.2013

Die blauen Tonnen stellen Sie bitte bereit in Rockau und Wetzdorf
am Freitag, den 24.05., 07.06. und 21.06.2013

in Graitschen/H.
am Dienstag, den 21.05., 04.06. und 18.06.2013

in allen anderen Orten
am Dienstag, den 21.05.2013 und
am Montag, den 03.06. und 17.06.2013

Gemeinde Walpernhain

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung

Zu der nichtöffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Walpernhain am **11. Juni 2013 um 18.30 Uhr** in Walpernhain im Gemeindeamt ergeht hiermit an alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk Walpernhain gehören, und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, recht herzliche Einladung.

Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der anwesenden Mitgliederzahl (Stimmen) und der vertretenen Fläche sowie Verlesen der Tagesordnung
2. Beratung und Beschlussfassung über die Art der Jagdnutzung (§ 6, Abs. 2, Nr. 5 der Satzung),
3. Beratung und Beschlussfassung über die Art der Verpachtung und die Pachtbedingungen (§ 6, Abs. 2, Nr. 6 der Satzung),
4. Sonstiges

Anmerkung:

Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie oder dessen Ehegatten, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte volljährige Person oder durch einen bevollmächtigten, volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörigen Jagdgenossen vertreten lassen.

Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich.

Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe.

Zur Anlegung des Jagdkatasters haben die Jagdgenossen vor Ausübung ihrer Mitgliedschaftsrechte dem Jagdvorsteher alle zur Anlegung des Jagdkatasters erforderlichen Unterlagen (Grundbuchauszüge) unaufgefordert vorzulegen.

Walpernhain, den 30.04.2013

gez. H a n f
Der Jagdvorsteher

Vereine und Verbände

Die Schützen Gilde zu Schkölen informiert

Stephanie Gellert Mannkönigin 2013

Seit 17 Jahren schießen die Schköleiner Schützen wieder ihren Mannkönig aus. Dieses Schießen geht bis ins Jahr 1876 zurück. Es wurde auf eine manngroße Scheibe geschossen, später auf einen Stern. Seit der Wiedergründung schießen die Schützen mit der Vorderladergewehr einen Schuss aus 50m Entfernung auf eine Motivscheibe. Beim diesjährigen Wettbewerb nahmen 10 Schützen teil.

Ein gutes Auge und eine sichere Hand hatte Stephanie Gellert, sie setzte den besten Schuss und konnte zur Mannkönigin gekürt werden.

Herzlichen Glückwunsch und weiterhin „Gut Schuss“

Herzliche Einladung zum Vogelschießen

Vom 24. bis zum 26. Mai veranstalten die Schützen der Gilde das diesjährige Vogelschießen. Gleichzeitig findet am 25. Mai das Kreisböllerschießen statt. Der Veranstalter erwartet als Gäste 15 Vereine aus dem Saale-Holzland-Kreis und aus dem benachbarten Burgenland-Kreis die mit 15 Kanonen, 25 Handböllern und 5 Standböllern der aus dem Mittelalter überlieferten Tradition hulldigen.

Hier das Festprogramm:

Freitag am 24. Mai

ab 15.00 Uhr Kaffeetafel im Schützenhaus
Schießwettbewerbe für Männer,
Frauen und Jugend

Samstag am 25. Mai

bis 14.00 Uhr Anreise der Vereine und Gäste
14.15 Uhr Eröffnung
14.30 Uhr Böllern, Wettbewerbe um die Vogelpokale

Do: 23.05., 06.06., ab 10.00 Uhr
Ausschießen des Schützenkönigs
und Bürgerschützenkönigs

Für Speise und Trank, sowie Unterhaltung ist bestens gesorgt.

Die Gilde sucht Historisches

Für die 200 Jahrfeier der Gilde wird noch nach historischen Unterlagen gesucht. Danke an Herrn Volker Graul aus Pratschütz für die Postkarte mit dem Kanonenzug.

Veranstaltungen

Ausflug in den Leipziger Zoo

Nun schon zum 4. Mal wurde vom Schköleiner Kinder- und Jugendklub ein wunderschöner Ausflug für 42 Kinder in den Leipziger Zoo organisiert. Das jüngste Kind war 3 und das älteste Kind 13 Jahre alt.

Am Samstag, dem 06.04.13 ging die Fahrt mit dem Busunternehmen Höhne los. Fleißige Helfer, unter Leitung von Conny Heiner, stellten für jedes Kind ein liebevoll gepacktes Vesperpaket bereit, denn so eine Reise macht natürlich großen Hunger.

Die Tour im Zoo war vorab schon top durchorganisiert von Conny Heiner. Die Kinder wurden in Gruppen aufgeteilt und das Abenteuer begann. Große Verantwortung hatten die begleitenden Muttis, denn die betreuten die kleinsten Kinder im Alter von 3 - 6 Jahren und das waren 13 an der Zahl. Die größeren Kinder mussten viele Aufgaben lösen und erhielten als Belohnung einen Zoopass.

Interessant und beeindruckend war besonders der Aufenthalt im Gondwanaland, der mit einer tollen Bootsfahrt begann. Die Kleinsten staunten über die vielen Tiere, viele davon kannten sie noch gar nicht. Ein warmes Mittagessen für jedes Kind war

ebenfalls organisiert, denn so ein Besuch im Zoo macht mächtig Hunger.

Vielen Dank an die Organisatoren, begleitenden Müttern, der Stadtverwaltung Schkölen und den ländlichen Kernen.

Aus den Einnahmen der Faschingsveranstaltung des Kinder- und Jugendklubs wurde auch ein Teil der Fahrt finanziert, dadurch war es vielen Kindern auch finanziell möglich, an dem Zoobesuch teilzunehmen.

Am späten Nachmittag kamen alle glücklich wieder in Schkölen an und werden sicherlich noch lange an diesen ereignisreichen, lehrreichen und schönen Tag in Leipzig denken.



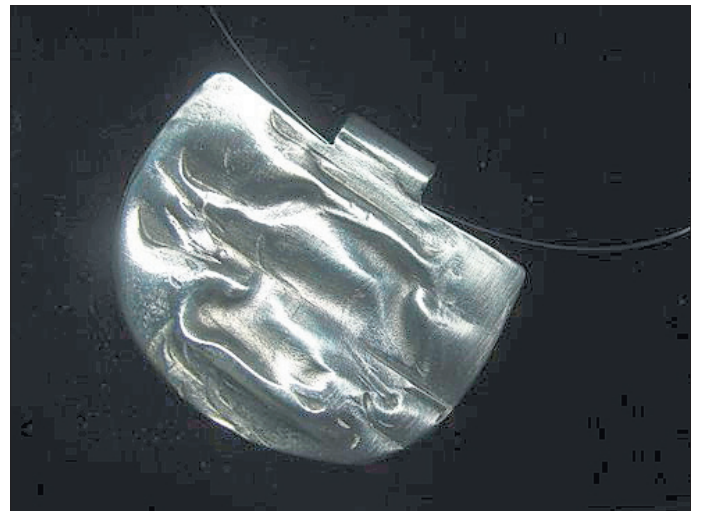
Kunstvolle Wasserburg

Am letzten Mai-Wochenende wird die Schköleener Wasserburg mit angrenzendem Rittergut das erste Mal für Kunsthandwerk verschiedener Art geöffnet. Sonnabend und Sonntag, jeweils von 11-18 Uhr, findet ein buntes Markttreiben mit Vorführungen statt, wobei es reichlich temporäre „Burg-Schätze“ zu bestaunen gibt. Von Textildesign, modischen Accessoires, Kunsthandwerk, Blumen, Gefilztem, Malerei, Holzkunst, Mobiliar, Schrotcollagen bis hin zur Töpferei wird alles vertreten sein. Der Eintritt kostet 2 € für Erwachsene; 1 € für Kinder ab 12 Jahre.

Die abwechslungsreiche Versorgung der Gäste wird u.a. von Schköleener Vereinen und Firmen übernommen. So wird der Burgverein den Backofen anheizen und leckere Fladen anbieten. Geräucherter Wels sowie Thüringer Grill-Spezialitäten werden das herzhafteste Angebot abrunden. Das Burgcafé verwöhnt die Gäste mit Kaffee-, Eis- und Kuchenspezialitäten sowie Schköleener Tomatenbrot. Natürlich fehlt es auch nicht an allerlei „Gesöff“. Außerdem stehen Saale-Unstrut-Weine zur Verkostung.

Musikalisch ist schottisch-irische Folklore von Bob Bayles an immer anderen Orten zu erwarten. Sonntag um 15 Uhr freut sich Puppenkoffer-Heidi aus Bad Kösen am Mittelalter-Zelt auf viele Kinder zu einem Mitmach-Programm. Es wird um eine Spende gebeten.

Ansonsten wird Verschiedenes zum Ausprobieren und Überraschen lassen für kleine Nachwuchskünstler geboten, sodass auch Kinder auf ihre Kosten kommen.



Silberner Anhänger aus Petra Hildebrands Werkstatt „philart“, Schkölen

Am 1. Juni, dem Internationalen Kindertag,

heißt es wieder von 14-17 Uhr

„Eis frei“

im Burgcafé Schkölen.

Dann gibt es 1 Kugel Eis gratis für Kinder unter Schwertmaß (bis 1,20 m).

Also, vormerken und weitersagen!



Konzert in der Holzmühle am 01. Juni

„Keltische Harfe & Songpoesie“ - dieses Motto beschreibt die Musik von Andy Lang. Über 1000 Konzerte in mittlerweile 20 Jahren brachten den mehrfachen Kulturpreisträger schon an viele besondere Orte. Auf Naturbühnen, in alten Burgen oder anderen historischen Plätzen kommt seine lebendige und ausdrucksstarke Musik am besten zur Geltung. Der Drei-Seiten-Hof der Kämmeritzer Holzmühle bietet ein ähnlich passendes Ambiente, um sich von Andy Lang und seinen Musikern mitnehmen zu lassen in eine faszinierende Klangwelt, die einen Sommernachtstraum Wirklichkeit werden lässt.

Die Veranstaltung sollte ursprünglich in Großkundorf stattfinden, Andy Lang kommt dann gerade von einer Nordengland-Tour zurück. Sie wurde kurzfristig nach Kämmeritz verlegt, so dass wir den fränkischen Musiker jetzt erstmals auch in unserer Region erleben dürfen.

Das Konzert am 01. Juni in der Holzmühle Kämmeritz beginnt um 20:00 Uhr. Der Eintritt beträgt 8 €, ermäßigt 6 €. Für Kinder ist der Eintritt frei.



Kindertagesstätten

Kindergarten „Gänseblümchen“ Dothen

Sommerfest und Tag der offenen Tür

Dem warmen Sonnenschein streckt sich zart
ein kleines Blümchen dankbar entgegen.
Das Köpfchen weiß und leuchtend gelb,
so lacht es fröhlich in die Welt
auf Wiesen und auf Wegen.

Es wiegt sich sanft im Sommerwind
und jeder Grashalm mit ihm schwingt,
ich werd mich zu ihm legen.

Ein Lächeln geb ich ihm zurück,
genieße dieses kleine Glück
und werds im Herzen hegen.



Am Sonnabend, den 08. Juni 2013 findet im Rahmen des Sommerfestes **ab 14.30 Uhr** ein „Tag der offenen Tür“ im Kindergarten „Gänseblümchen“ Dothen statt.

Die Veranstaltung zeigt einige der schönsten Momente im Alltag mit den Kindern in den letzten Kindergartenjahren und bietet einen Einblick in das Konzept und die Arbeit der Einrichtung.

Durch die Kinder der Kindereinrichtung wird ein kleines Programm aufgeführt.

Für die kleinen Gäste wird es eine Hüpfburg, Glücksrad und noch einiges mehr geben. Für das leibliche Wohl sorgt Kaffee und Kuchen sowie „Deftiges“ vom Rost.

Wir laden jeden herzlich ein, uns zu besuchen.

Die Kinder und Erzieherinnen und Ortsverein Dothen 1996 e.V.



„Musik liegt in der Luft!“

Bei der Veranstaltung zu Ehren der ehrenamtlichen Rentner des Saal-Holz-Landkreises waren auch die Kinder der Kindertagesstätte „Villa Kunterbunt“ wieder mit von der Partie. Zusammen mit ihren Singpaten brachten sie den Anwesenden ein kleines Ständchen. Stolz zeigten sie, dass sie nicht nur altes Volksliedgut beherrschen, sondern dieses auch im Kanon singen können.



Als Belohnung gab es nicht nur einen großen Applaus sondern auch 30 € für die KIGA-Kasse und diverse kleine Streuartikel zum Spielen, wie z.B. Wurfscheiben.
Vielen Dank!

Christina Vater

Schulnachrichten

Die Grundschule „Am Stadtpark“ Schkölen
lädt ein zum

TAG DER OFFENEN TÜR

Wann?

31. Mai 2013 von 14 bis 17 Uhr

Wo?

auf dem Schulgelände der Grundschule
„Am Stadtpark“ Schkölen

Was erwartet Sie!

Einblick in den Schulalltag durch verschiedene
Schülerprojekte (z.B. Schulaufführung
ab 14 Uhr in der Turnhalle)

Schüler-Flohmarkt

aktive Mitmach-Stationen

verschiedene Bastelgelegenheiten

Kinderschminken

Für das leibliche Wohl ist gesorgt!

Die gesamte Veranstaltung steht unter dem Motto
„Rettet das Glasfenster“, d.h. alle Erlöse aus diesem
Tag werden für die Restauration des historischen
Glasfensters verwendet.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.



Besuch bei der Feuerwehr in Crossen

Mein Name ist Tony und ich möchte in einem kleinen Bericht über den Besuch bei der Feuerwehr in Crossen am Donnerstag, dem 25.04.2013, schreiben.

Der Besuch war insgesamt schon ziemlich cool. Schließlich hatten wir die 2 Stunden keinen Unterricht und gelernt haben wir auch eine ganze Menge.

Zum Beispiel ein paar Abkürzungen wie z. Bsp. TSA, also Tragkraftspitzenanhänger.

Wir konnten uns auch in ein Feuerwehrauto setzen, von dem ich nicht mehr weiß wie es heißt. Ein bisschen peinlich, aber naja. Später haben wir uns vor eine Art Ventilator gestellt, der riesig war. Er hatte schon Power, aber ich konnte mich, obwohl ich der Kleinste der Klasse bin, noch gut halten. Am besten war aber immer noch die Fettexplosion. Kleine Lehrstunde. Öl oder Fett in der Pfanne NIE mit Wasser löschen. Das sollte man nicht testen, denn wenn das in der Küche passiert, dann prost Mahlzeit. Danach haben wir eine Deodose in die Luft gejagt. Die hatte ganz schön Wumms - war aber nur viertel voll!! Das ist nicht viel. Wenn das mit einer vollen Deodose passiert, ist die Wirkung noch stärker. Also, wie schon gesagt es war cool, lehrreich und vor allem spannend. Wenn ihr das lest, bittet euren Lehrer doch einfach mal, so etwas mit euch zu unternehmen oder wenn das gerade ein Lehrer liest: Denken Sie darüber nach, Ihre Schüler werden sich bestimmt nicht beschweren. Denn das ist mal eine etwas andere Art von Theorie. Ja, das hat schon was.

Danke an Klaus und Andre von der Crossener Feuerwehr für die tollen Erklärungen.

Tony Klasse 7 RS "Elstertal" Crossen



Kirchliche Nachrichten

Kirchliche Nachrichten

Der Bibelspruch des Monats Mai:

*Öffne deinen Mund für den Stummen,
für das Recht aller Schwachen!*

(Sprüche 31,8)

Solidarität ist der Kitt, der die Gesellschaft zusammenhält. Das wird immer so bleiben. Wo jeder nur auf sich selbst schaut und seinen Vorteil sucht, da wird das Miteinander bald zum Gegen-einander. Wo die Schwachen nicht geachtet, sondern abgeschrieben werden und man sich vielleicht sogar auf ihre Kosten bereichert, da fangen die Fundamente des gemeinsamen Lebens an zu bröckeln. Es kostet Mut, seine Stimme zu erheben und für Gerechtigkeit einzustehen. Aber wer es tut, hat Jesus auf seiner Seite und sein Gebot: Liebe deinen Nächsten wie dich selbst!

Kirchengemeinde Schkölen

Gottesdienste:

Die Gottesdienste feiern wir in der Kirche.

Während der Predigt wird ein Kindergottesdienst angeboten.

Sonntag, 26.05.

10.30 Uhr Konfirmations-Gottesdienst mit Abendmahl

Sonntag, 02.06.

15.00 Uhr Kindergarten-Sommerfest

Sonntag, 09.06.

10.30 Uhr Lobpreis-Gottesdienst

Sonntag, 16.06.

10.30 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 23.06.

kein Gottesdienst

- Kindernachmittag „Boxenstopp“:
mittwochs, 16.00 - 18.00 Uhr
- Konfirmandenunterricht:
donnerstags, 16.00 Uhr und 17.00 Uhr
- Bibelkreis: dienstags 19.30 Uhr
- Frauenhilfe (Seniorenkreis): Dienstag, 11. Juli, 14.00 Uhr
- Gebet für unsere Stadt:
donnerstags, 18.00 Uhr in der Kirche

Pfarramt Schkölen:

Telefon 036694 / 20513; Fax 036694 / 37992

Öffnungszeiten: Montag - Freitag, 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Sprechzeit Pfr. Schünke:

Dienstag vorm. und donnerstags, 14.30 Uhr bis 16.00 Uhr

Kirchengemeinde Zschorgula

Mittwoch, 12.06.

16.00 Uhr „Die neue Frauenrunde“

Die Konfirmanden 2013

In diesem Jahr wird es für die Schköleler Konfirmanden mehrere Konfirmations-Gottesdienste geben. Der erste ist am Himmelfahrtstag, den 9. Mai, in Schkölen. Die zweite Konfirmation ist in Zschorgula am Samstag vor Pfingsten. Und eine dritte Gruppe von Konfirmanden wird am Sonntag nach Pfingsten, am 26. Mai konfirmiert. Die Konfirmanden 2013 sind: Celine Haupt aus Nautschütz, Daniel Korell aus Hainchen, Josepha Voigt und Lorenz Voigt aus Willschütz, Pascal Theile aus Aue, Nils Volland aus Molau sowie Lucas Dießner und Jan-Martin Schünke aus Schkölen. (Fritz Scheller aus Willschütz wurde am 5. Mai in Dorthen konfirmiert.)

Friedhofsgeld Schkölen und Zschorgula

In der Woche nach Pfingsten, vom 21. - 24. Mai, ist im Pfarramt in Schkölen die Kassierung für das Friedhofsgeld für dieses Jahr. Die Öffnungszeiten des Pfarramtes Schkölen sind von Montag bis Freitag von 9.30 Uhr bis 12.00 Uhr; außerdem in dieser Woche am Dienstag und Donnerstag von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Die Preise haben sich für die Friedhöfe in den Orten Schkölen und Zschorgula nicht verändert:

- Schkölen: 10,- € pro Grabstelle im Jahr;
- Zschorgula: 15,- € pro Grabstelle im Jahr.

Wer überweisen möchte: Bitte auf die bekannten Konten.

Diese Friedhofsunterhaltungsgebühr dient der Unterhaltung und Pflege der Friedhöfe. Dazu gehört auch die Erhaltung der Mauern und Gebäude, die auf dem Friedhof stehen. Bitte kommen Sie Ihrer Pflicht nach!

Gemeindebeitrag 2013

Auch in diesem Jahr erbitten wir einen Geldbeitrag für die Kirchengemeinden in Zschorgula und Schkölen. Das sind 60,- € pro Jahr, also 5,- € im Monat.

Der Gemeindebeitrag kommt in voller Höhe Ihrer Kirchengemeinde zugute. Er dient der Arbeit mit Kindern und Erwachsenen sowie den Aufgaben der Seelsorge.

Manche haben in den letzten Jahren die 60,- € nicht bezahlt, einige nur einen kleinen Teil davon. Bitte prüfen Sie, ob sie den vollen Beitrag bezahlen können. Tun Sie es im Vertrauen auf Gott, von dessen Gnade und Zuwendung wir leben! Vielleicht kann Ihre Gabe auch ein Ausdruck der Dankbarkeit sein - Ihm gegenüber. Auch wer als Berufstätiger Kirchensteuern zahlt, ist herzlich um seinen Gemeindebeitrag gebeten!

Die Öffnungszeiten des Pfarramtes Schkölen sind von Montag bis Freitag von 9.30 Uhr bis 12.00 Uhr; außerdem in der Woche nach Pfingsten am Dienstag und Donnerstag von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Wer überweisen möchte: Bitte auf die bekannten Konten.

Danke für Ihre Gabe!

Bibelkreis

Nach Abschluß der Veranstaltungsreihe „Vertikale Weiten“ lädt die Kirchengemeinde Schkölen herzlich zu einem Bibelkreis ein, der ab sofort regelmäßig dienstags um 19.30 Uhr im Gemeindehaus der Kirchengemeinde stattfindet. Dabei wird zu einem Abschnitt der Bibel eine kleine Einführung gegeben, danach ist die Möglichkeit zum Gespräch und zum Austausch. Wer interessiert und neugierig ist, der ist herzlich eingeladen. Auch wer bei der Vortragsreihe im April nicht dabei war, ist herzlich willkommen!

Orgelkonzert in Großgestwitz

Auf der im letzten Jahr renovierten kleinen Ladegast-Orgel in der schönen Dorfkirche zu Großgestwitz wird es am 15. Juni um 17.00 Uhr ein Orgelkonzert geben mit Frau Irene Greulich aus Naumburg. Sie war viele Jahre lang die Organistin an der Wenzelskirche in Naumburg. Frau Greulich wird die 8 Register der Großgestwitzer Orgel zum Klingen bringen und dabei zeigen, welch eine Klangfülle auch in einem kleinen Mitglied aus der Familie der Königin der Instrumente steckt. Dazu gibt es Lesungen und Nachdenkenswertes zu der Frage: Was ist der Mensch?

Auf der Wiese vor der Kirche lädt die Kirchengemeinde ab 16.00 Uhr zu Kaffee und Kuchen ein.

Die Decke des Schweigens bleibt liegen.

Niemand redet über Schuld, Versagen, Verstrickungen. Es wird geschwiegen über Verrat, Lüge und Verfolgung, über Grausamkeiten und das Leiden Unschuldiger im sogenannten 3. Reich. Es wird nicht geredet über Bespitzelungen, Denunziation, Verrat und persönliche Vorteilsnahme während der Zeit des „real existierenden Sozialismus“. Auch hier Angst und Schweigen. Das muß nicht sein! Denn das Schweigen lähmt und verdunkelt Familien und Teile der Gesellschaft, weil es das Licht der Vergebung nicht hineinläßt. Wir fragen: Wo haben in Schkölen und Umgebung Juden gewohnt? Wer kennt noch ihre Namen? Wer weiß etwas von ihrem Schicksal? Welche anderen Opfer gab es in der Nazi-Zeit? Welche Opfer hat der Kommunismus gebracht? Es ist möglich, stellvertretend für eine alte Schuld einzutreten, sie zu benennen und um Vergebung bitten für das, was getan wurde. Denn „wo die Sünde mächtig geworden ist, da will die Gnade noch viel mächtiger werden. So, wie die Sünde geherrscht hat zum Tode, so soll auch die Gnade herrschen durch die Gerechtigkeit, die Gott schenkt zum ewigen Leben durch Jesus Christus, unsern Herrn.“ (Römer 5,20.21)

Sie können sich an uns wenden - natürlich auch vertraulich.



Gemeindekirchentag

So, 23. Juni 2013

Kirchplatz Crossen

14:00 Uhr Gottesdienst

15-18:00 Uhr buntes Programm

- Kaffeetrinken (im Festzelt mit Kuchen aus den acht Kirchengemeinden)
- Kinderprogramm (z.B. Schminken und Spiele)
- Workshop Töpfern
- Galgenkegeln
- Fotoausstellung in der Kirche
- Kirchturmführung
- Büchertisch
- Rost brennt!

18:00 Uhr Konzert

Cat Henschelmann heizt ein mit Irish

Folk (traditioneller irischer Musik)



Lassen Sie uns grün sein: Jeder ist herzlich eingeladen!

Veranstalter:
Evangelisch-lutherischer
Pfarrbereich Crossen
Kontakt: 036691 - 43233
www.kirche-heidelberg-elstertal.de

Katholische Pfarrgemeinde Eisenberg

Pfarrkirche am Friedenspark, 07607 Eisenberg
Pfarrhaus Jenaer Str. 12, 07607 Eisenberg
Telefon: 036691/4 21 33 Fax: 036691/8 37 12
e-mail: kath.pfarrei-eisenberg@t-online.de

Reguläre Gottesdienste

samstags 18:00 Uhr, nicht am letzten Samstag des Monats
sonntags 10:30 Uhr

*(Besondere Gottesdienste nur an Ostern und Weihnachten,
nach Mitteilung)*

Sonstiges

Nächster Redaktionsschluss

Donnerstag, den 13.06.2013

Nächster Erscheinungstermin

Montag, den 24.06.2013

Tag der offenen Tür beim DEB in Glauchau

Glauchau. Am **08. Juni 2013** veranstaltet das Deutsche Erwachsenen-Bildungswerk (DEB) in Glauchau einen Tag der offenen Tür. In der Zeit von **9 bis 13 Uhr** haben Besucher die Möglichkeit, sich über die Ausbildungen zum **Altenpfleger, Heilerziehungspfleger und Krankenpflegehelfer** zu informieren.

In persönlichen Gesprächen mit Schulleitung und Lehrkräften werden Fragen zu Zugangsvoraussetzungen, Ausbildungsinhalten, beruflichen Einsatzmöglichkeiten sowie zum Bewerbungsverfahren beantwortet. Bei einem Rundgang durch die Schulungsräume kann bereits „erste Ausbildungsluft“ geschnuppert werden.

Das DEB freut sich auf zahlreiche Besucher!

Weitere Informationen unter:

Deutsches Erwachsenen-Bildungswerk in Sachsen, gemeinnützige Schulträger-GmbH
Austraße 1/3 (Haus 5)
08371 Glauchau
Tel.: 0 37 63 / 7 79 61 -0
Fax: 0 37 63 / 7 79 61 -29
E-Mail: glauchau@deb-gruppe.org
Im Internet: www.deb.de oder www.clevere-zukunft.de